

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Immissionsschutzbehörde (Landkreis Börde) gemäß den Maßgaben der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) über die Entscheidung zum Antrag der JUWI GmbH in 55286 Wörrstadt auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen auf den Flurstücken 1355 und 62/9 der Gemarkung Hohendodeleben

Auf Antrag der JUWI GmbH wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) des Typs

Vestas V150-6.0MW, Nabenhöhe 166 m, Nennleistung 6,0 MW, Rotordurchmesser 150 m, Gesamthöhe 241 m

(Anlage nach der Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV i. V. m. der Nr. 1.6.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG))

auf den Grundstücken

Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück	Koordinaten ETRS 89, Zone 32
WEA 1	Hohendodeleben	3	62/9, 1355	Rechtswert: 673.349 Hochwert: 5.776.652
WEA 2	Hohendodeleben	3	62/9, 1355	Rechtswert: 673.384 Hochwert: 5.776.284

erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Börde, Triftstr. 9-10, 39387 Oschersleben erhoben werden.

Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windkraftanlage haben keine aufschiebende Wirkung. Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Der Genehmigungsbescheid, einschließlich der Begründung, liegt in der Zeit vom

17.06.2025 bis einschließlich **30.06.2025** bei der nachfolgenden Gemeinde aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

Stadt Wanzleben-Börde
Markt 1-2
39164 Wanzleben-Börde

Dienstag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, 13:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, 13:30 - 15:00 Uhr
Freitag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummer 039209 / 447-18.

Zusätzlich wird die Entscheidung digital im Zeitraum vom **17.06.2025** bis einschließlich **30.06.2025** auf der Internetseite des Landkreises Börde unter folgender Adresse

www.landkreis-boerde.de/landkreis/kreispolitik/amtsblatt-bekanntmachungen/bekanntmachungen

in der entsprechenden Bekanntmachung des Sachgebietes Immissionsschutz über einen Zugangslink

<https://www.landkreis-boerde.de/Hohendodeleben2WEABescheid>
zugänglich gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass zusätzlich die Möglichkeit besteht, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Widerspruch beim Landkreis Börde, Triftstr. 9-10, 39387 Oschersleben erhoben werden.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung (Ende der Auslegungsfrist) gestellt und begründet werden.

Haldensleben, den 20.05.2025


M. Stichnoth
Landrat